

Formular 4

**Beschlussvorschlag:
Schiedsvereinbarung mit dem Verwalter**

Gemäß Vereinbarung vom beschließen die Wohnungseigentümer mit dem Verwalter eine Schiedsvereinbarung zu treffen.

Darin verpflichtet sich der Verwalter, bei Streitigkeiten in Wohnungseigentumssachen gemäß § 43 Nr. 2 – 4 WEG die ausschließliche Zuständigkeit des Deutschen Ständigen Schiedsgerichts für Wohnungseigentum anzuerkennen, soweit er vom Streit betroffen ist.

Der / die Verwaltungsbeiratsvorsitzende Herr / Frau (gegebenenfalls ein anderer Wohnungseigentümer oder auch mehrere.....) wird / werden hiermit ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung mit dem Verwalter zu treffen.

Beschlussergebnis: